sanotax
Gesunde Steuerberatung

Vollmachtgeber/-in[1] _____ IdNr.[2], [3] _____

Herr/Frau/Firma

Geburtsdatum(bei natürl. Personen) _____

_____

_____

_____ _____

Vollmacht[4]
zur Vertretung in Steuersachen

wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten[5].

☐ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- ☐ Einkommensteuer.
- ☐ Umsatzsteuer.
- ☐ Gewerbesteuer.
- ☐ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.
- ☐ Körperschaftsteuer.
- ☐ Lohnsteuer.
- ☐ Grundsteuer.
- ☐ Grunderwerbsteuer.
- ☐ Erbschaft-/Schenkungsteuer.
- ☐ das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.
- ☐ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.
- ☐ Investitionszulage.
- ☐ das Festsetzungsverfahren.
- ☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
- ☐ die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.
- ☐ die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
- ☐ die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
- ☐ die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).

Bekanntgabevollmacht:

☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

aber

☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor _____.

☐ nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e _____[6].

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist[7].
Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.[8]

oder

☐ nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

_____, _____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mandant [9]

[1] Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

[2] Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der WIdNr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.

[3] Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.

[4] Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

[5] Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

[6] Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

[7] Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

[8] Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

[9] Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.